

## INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

### Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse

April 2014

### Dialysepraxen können Daten des 1. Quartals 2014 bis 7. Juli übermitteln – frühere Lieferungen erwünscht

Dialyseeinrichtungen müssen nach jedem Quartal ihre dokumentierten Daten an ihre Kassenärztlichen Vereinigung (KV) übermitteln und dabei Fristen einhalten. Diese werden von der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL) vorgegeben. Für das 1. Quartal 2014 wird die Frist jetzt verlängert, nachdem teilweise Fehler in der Datenübermittlung aufgetreten sind.

Mit dieser Praxisinformation möchten wir Sie auf die neue Frist hinweisen und Sie kurz über die Hintergründe informieren. Zugleich möchten wir alle Dialyseeinrichtungen bitten, bis spätestens 15. Mai 2014 mindestens einmal die Daten des 1. Quartals an ihre zuständige KV zu übermitteln. Ziel ist es, alle möglichen Fehlerquellen zu identifizieren und Probleme zu lösen.

#### Neuer Einsendeschluss ist der 7. Juli 2014

Jede Dialyseeinrichtung muss ihre Dokumentationsdaten laut Richtlinie innerhalb von fünf Werktagen nach Quartalsende an ihre KV liefern. Für das 1. Quartal 2014 waren die Daten somit bis spätestens 7. April zu übermitteln.

Bei der Übermittlung sind jedoch teilweise Fehler und Probleme aufgetreten, die eine korrekte Datenübertragung verzögert oder sogar vollständig blockiert haben. Betroffen sind sowohl Dialyseeinrichtungen, als auch KVen. Damit alle betroffenen Stellen genug Zeit haben, die Probleme zu lösen, hat die für Dialyse zuständige Arbeitsgruppe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) jetzt folgendes Vorgehen vereinbart:

- Die Frist für die Übermittlung der Daten des 1. Quartals 2014 wird um drei Monate verlängert. Das bedeutet, dass die Dialyseeinrichtungen ihre Daten bis spätestens Montag, 7. Juli 2014, an ihre KV liefern.
- Die Frist für die Rückmeldeberichte des 1. Quartals 2014 wird ebenfalls um drei Monate verlängert. Die Berichte werden somit gegen Ende des 3. Quartals erscheinen.
- Der Einsendeschluss für die Übermittlung der Daten des 2. Quartals 2014 bleibt unverändert: Das heißt, die Dialyseeinrichtungen müssen diese Daten ebenfalls bis spätestens Montag, 7. Juli 2014, an ihre KV übermitteln (innerhalb von fünf Werktagen nach Quartalsende).

#### Ziel der Fristverlängerung

Die Zeit soll genutzt werden, um die Fehler zu beheben, damit bis zu dem neuen Termin eine nahezu vollständige und korrekte Übermittlung der Daten des 1. und 2. Quartals vorgenommen werden kann. Dies ist allerdings nur

Richtlinie gibt Fristen für Übermittlung der Daten vor

Vorablieferung an KV bis 15. Mai erwünscht, um Fehlerquellen zu finden

Neu Alle Dokumentationsdaten des 1. Quartals bis 7. Juli an KV

Frist für Rückmeldeberichte ebenfalls verlängert

Wichtig: Frist für das 2. Quartal 2014 ändert sich nicht



## Thema: Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse

möglich, wenn alle Fehlerquellen identifiziert werden. Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung.

### Zur Fehlerbehebung bitte Daten bis 15. Mai 2014 erneut an KV liefern

Wenn in Ihrer Dialyseeinrichtung die Datenübertragung bereits ohne Fehler funktioniert hat, besteht für Sie kein weiterer Handlungsbedarf.

Wenn

- Sie von Ihrer KV zur erneuten Übertragung aufgefordert wurden oder
- Ihr PVS-Anbieter in der Zwischenzeit die Software aktualisiert hat oder
- Sie bislang noch keine Daten an Ihre KV übermittelt haben,

bitten wir Sie, Ihre Daten bis Donnerstag, 15. Mai 2014, ggf. erneut an Ihre KV zu übermitteln. Dies ist wichtig, um möglichst alle Fehlerquellen zu identifizieren und die Probleme zu lösen.

**Wichtig:** Sollte bei Ihnen eine Datenübermittlung bis zu diesem Datum nicht möglich sein, informieren Sie darüber bitte die KV unter Angabe der Gründe.

Sollten einzelne Dialysepraxen ihre Daten nach dem 15. Mai 2014 ein weiteres Mal übertragen müssen, werden diese noch einmal gesondert informiert.

### Hinweise zum weiteren Vorgehen

Bis zum 20. Mai 2014 werden die KVen alle bis dahin bekannt gewordenen und noch nicht behobenen Fehler gesammelt an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) übermitteln. Anschließend wird die KBV die Fehler und Probleme mit dem Ziel beraten, Lösungsoptionen zu vereinbaren, die alle mittragen, die an der Datenübermittlung beteiligt sind.

### Ansprechpartner und Internetseite

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kassenärztliche Vereinigung.

Die KBV hat auf ihrer Homepage Informationen zur Qualitätssicherung der Blutreinigungsverfahren bereitgestellt. Vertragsärzte finden hier auch die [Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse](#). Informationen zur QSD-RL finden Sie auch beim G-BA ([www.g-ba.de/informationen/richtlinien/45/](http://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/45/)).

KBV will fehlerquellen identifizieren

Hilfreich: Dialysepraxen sollen ihre Daten bis 15. Mai mindestens einmal an KV geliefert haben

Bei Software-Update bitte die daten erneut schicken

Einzelne Praxen werden ggf. gesondert informiert

KVen sammeln Fehler und leiten sie an KBV weiter

Homepage der KBV